

> Insgesamt 78 ausgefüllte Bögen.

> Alternative Antwortmöglichkeiten: "Ich stimme voll zu", "Ist mir egal", "Kann ich nicht mittragen"

> Ergänzende Möglichkeit "Finde ich besonders wichtig", um Zielvorstellungen hervorzuheben, die aus Sicht der Befragten besonders wichtig sind.

Ich wohne in Limmer	Ich wohne in einem benachbarten Stadtteil	Ich möchte perspektivisch in der Wasserstadt wohnen	Sonstiges
32	30	19	5

(N = 86 – Mehrfachnennungen enthalten)

Idf. Nr. Ziel	Absolute Zahlen				Gesamtzahl der Antworten N	Umrechnung auf prozentuale Anteile = % von N				
	Ich stimme voll zu	Ist mir egal	Kann ich nicht mittragen	Finde ich besonders wichtig		Ich stimme voll zu	Ist mir egal	Kann ich nicht mittragen	Finde ich besonders wichtig	
0 Präambel	54	1	0	20	55	98,2%	1,8%	0,0%	36,4%	
STADTEILENTWICKLUNG										
Städtebauliche Gestaltung										
1 Die Wasserstadt soll im zentralen Bereich von Blockrandbebauung oder durch um private Höfe gruppierte Bebauungen geprägt sein.	44	15	9	11	68	64,7%	22,1%	13,2%	16,2%	
2 Eine viergeschossige Bebauung ist für die Wasserstadt angemessen und soll sie im Schwerpunkt prägen.	44	10	18	12	72	61,1%	13,9%	25,0%	16,7%	
3 Es soll beim Bau der Wasserstadt durch Architektur- und Formenvielfalt unterstützt werden, so z.B. durch eine kleinteilige Parzellierung der Grundstücke.	55	7	9	16	71	77,5%	9,9%	12,7%	22,5%	
4 Um zu einer qualitätsvollen Gestaltung zu kommen, sollten Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner zusammenarbeiten.	66	5	6	19	77	85,7%	6,5%	7,8%	24,7%	
5 Es sollen attraktive öffentliche Stadtplätze mit jeweils individuellem Charakter und unterschiedlichen Qualitäten für unterschiedliche Öffentlichkeiten entstehen.	71	3	1	25	75	94,7%	4,0%	1,3%	33,3%	
6 Die Haupterschließungsstraßen sollen in mehrere Teilabschnitte aufgeteilt oder geschwungen geführt werden.	51	18	5	13	74	68,9%	24,3%	6,8%	17,6%	
Übergang zum alten Dorf Limmer										
7 Um die Maßstäblichkeit zum alten Dorf Limmer zu wahren und einen angemessenen Übergang zu schaffen, sollten die Gebäude am östlichen Rand maximal 3-geschossig sein.	66	4	7	28	77	85,7%	5,2%	9,1%	36,4%	
8 Die Richtungen der Wege und Straßen aus dem alten Dorf sollen im Erschließungssystem der Wasserstadt aufgegriffen werden.	54	14	6	16	74	73,0%	18,9%	8,1%	21,6%	
Umgang mit Bestand										
9 Die Bestandsgebäude des ehemaligen Contiwerkes sollen erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt werden.	65	10	3	22	78	83,3%	12,8%	3,8%	28,2%	
10 In dem Bestandsgebäude soll ein Stadtteilzentrum eingerichtet werden.	49	21	6	9	76	64,5%	27,6%	7,9%	11,8%	
11 Dem Conti-Turm ist als Orientierungs- und Identifikationspunkt auch im städtebaulichen Entwurf ein hoher Stellenwert beizumessen.	67	9	1	21	77	87,0%	11,7%	1,3%	27,3%	
12 Es soll ein Platz am Conti-Turm entstehen.	60	11	3	17	74	81,1%	14,9%	4,1%	23,0%	
13 Auf dem Gelände der Wasserstadt sollte auch eine Gedenkstätte KZ-Außenlager Hannover-Limmer Raum finden.	63	9	5	25	77	81,8%	11,7%	6,5%	32,5%	
Soziale Infrastruktur und Nahversorgung										
14 In der Wasserstadt soll ein attraktives Quartierszentrum entstehen, das ein zentraler Treffpunkt und eine „Soziale Mitte“ für ganz Limmer werden kann.	64	8	5	15	77	83,1%	10,4%	6,5%	19,5%	
15 In dem Quartierszentrum der Wasserstadt sollten Einzelhandelsangebote vorgesehen und auch ein Wochenmarkt ermöglicht werden.	68	7	2	19	77	88,3%	9,1%	2,6%	24,7%	

Idf. Nr.	Ziel	Ich stimme voll zu	Ist mir egal	Kann ich nicht mittragen	Finde ich besonders wichtig	N	Ich stimme voll zu	Ist mir egal	Kann ich nicht mittragen	Finde ich besonders wichtig
16	Die Einkaufsmöglichkeiten in der Wasserstadt sollen zeitnah mit der Bebauung entstehen.	48	26	1	7	75	64,0%	34,7%	1,3%	9,3%
17	Neben Wohnangeboten sollen auch Räume für soziale Einrichtungen, kleinere Gewerbeeinheiten und Cafés in den Erdgeschossen vorgesehen werden.	74	2	0	27	76	97,4%	2,6%	0,0%	35,5%
18	Die vorhandene Grundschule Kastanienhof soll saniert und ggf. am Standort erweitert werden, bevor ein Neubau erwogen wird.	53	16	4	16	73	72,6%	21,9%	5,5%	21,9%
19	Neben Bildungseinrichtungen soll die Wasserstadt weitere Angebote bereithalten, die zur Lebendigkeit beitragen und mit denen Defizite in Limmer behoben werden (z.B. Gastronomie, Stadteilbibliothek, Turn- und Freizeithalle).	66	7	1	19	74	89,2%	9,5%	1,4%	25,7%
20	Es sollen Angebote für Jugendliche geschaffen werden.	64	5	3	18	72	88,9%	6,9%	4,2%	25,0%
21	Für Initiativen und selbstorganisierte Nutzungen soll es multifunktionale Gemeinschaftsräume geben (z.B. für Familienfeste, Freizeitangebote, Hobbies).	62	11	0	12	73	84,9%	15,1%	0,0%	16,4%
Freiraumgestaltung										
22	Grün- und Freiflächen sollen qualitativ gestaltet werden, weil ihnen als Begegnungsort eine hohe Bedeutung zukommt.	70	2	2	29	74	94,6%	2,7%	2,7%	39,2%
23	Es sollen sowohl großzügige, attraktive und vielfältig nutzbare öffentliche Freiflächen als auch halböffentliche und private bzw. gemeinschaftliche Gärten entstehen.	68	5	1	27	74	91,9%	6,8%	1,4%	36,5%
24	Es sollen nutzungsoffene Freiräume freigehalten werden, die von Einzelpersonen oder Gruppen angeeignet werden können.	50	18	7	15	75	66,7%	24,0%	9,3%	20,0%
25	Eine gute Wegeanbindung an weitere Grün- und Naherholungsbereiche in der Umgebung des Wasserstadtgeländes (z.B. am nördlichen Kanalufer) soll gewährleistet werden.	65	8	2	21	75	86,7%	10,7%	2,7%	28,0%
26	Es sollen ausreichend wohnungsnahe Spielflächen für Kinder im Quartier vorgesehen werden.	68	5	2	21	75	90,7%	6,7%	2,7%	28,0%
Wassernutzung und -zugang										
27	Das Wasser soll als Alleinstellungsmerkmal des neuen Quartiers inszeniert werden.	42	27	2	18	71	59,2%	38,0%	2,8%	25,4%
28	Es sollen vielfältige Blickbeziehungen und Wegeverbindungen aus dem Quartier zum Wasser eröffnet werden.	61	12	1	20	74	82,4%	16,2%	1,4%	27,0%
29	Es sollen Freizeitangebote im Zusammenhang mit dem Wasser vorgesehen werden (z.B. Badestellen, Wassersportmöglichkeiten, Café).	61	10	4	24	75	81,3%	13,3%	5,3%	32,0%
Lärmschutz										
30	An der Güterumgehungsbahn soll eine Lärmschutzwand gebaut werden.	65	7	1	29	73	89,0%	9,6%	1,4%	39,7%
WOHNEN										
Preisgünstiger und geförderter Wohnungsbau										
31	In der Wasserstadt soll auch preisgünstiger Wohnraum, der für Familien und untere Einkommensgruppen erschwinglich ist, entstehen.	70	6	0	30	76	92,1%	7,9%	0,0%	39,5%
32	Unterschiedliche Eigentumsformen und (Miet-/Kauf-) Preissegmente sollen im Gebiet kleinteilig gemischt werden.	68	4	2	21	74	91,9%	5,4%	2,7%	28,4%
33	Genossenschaften sollen als Bauträger besonders bevorzugt werden, weil sie nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet sind.	60	12	4	23	76	78,9%	15,8%	5,3%	30,3%
34	Durch geeignete Rechtsinstrumente soll ein Anstieg der Mieten in Limmer insgesamt im Zuge des Baus der Wasserstadt verhindert werden („Mietpreisbremse“).	57	12	6	15	75	76,0%	16,0%	8,0%	20,0%
Gemeinschaftliche Wohnprojekte										
35	Die Realisierung von gemeinschaftlichen und insbesondere generationenübergreifenden Wohnprojekten und Baugemeinschaften soll unterstützt werden.	67	7	3	27	77	87,0%	9,1%	3,9%	35,1%
36	Ein Flächenkontingent soll für gemeinschaftliche Wohnprojekte reserviert werden.	64	10	3	25	77	83,1%	13,0%	3,9%	32,5%
37	Bei der Parzellierung der Grundstücke sollen die Bedarfe von Baugemeinschaften und Wohnprojekten berücksichtigt werden.	65	8	1	27	74	87,8%	10,8%	1,4%	36,5%

Idf. Nr.	Ziel	Ich stimme voll zu	Ist mir egal	Kann ich nicht mittragen	Finde ich besonders wichtig	N	Ich stimme voll zu	Ist mir egal	Kann ich nicht mittragen	Finde ich besonders wichtig
38	Es soll auch gefördert werden, dass gemeinschaftliche Mietwohnprojekte über Bauträger verwirklicht werden.	59	14	3	18	76	77,6%	18,4%	3,9%	23,7%
Soziale und kulturelle Vielfalt, alter(n)sgerechte Quartiersplanung										
39	In der Wasserstadt soll eine kleinteilige Mischung unterschiedlicher Kulturen und Lebensstilgruppen angestrebt sowie aktiv gestaltet werden.	60	13	5	18	78	76,9%	16,7%	6,4%	23,1%
40	Wohnungen, Gebäude und der neue Stadtteil insgesamt sollen barrierefrei, alten- und kindgerecht gestaltet werden.	69	7	1	20	77	89,6%	9,1%	1,3%	26,0%
41	Die Wasserstadt soll Wohnraum für Familien bieten.	68	6	2	16	76	89,5%	7,9%	2,6%	21,1%
42	Es sollen Wohnungen mit flexiblen Grundrissen entstehen, um sie an verändernde Bedarfe im Lebenslauf anpassbar zu machen.	59	15	3	13	77	76,6%	19,5%	3,9%	16,9%
Förderung von Nachbarschaften										
43	Das Kennenlernen von Alt- und Neu-Limmeranern soll im Zuge der Bebauung und des sukzessiven Bezugs des Wasserstadtdgeländes unterstützt werden (Anknüpfungspunkte z.B. die im Alltag gemeinsam genutzten Einrichtungen wie Kitas, Schulen etc.).	63	11	1	17	75	84,0%	14,7%	1,3%	22,7%
44	Schon in der Bauphase sollen Angebote (z.B. über Zwischennutzungen) geschaffen werden, die Besucher in die Wasserstadt ziehen, Begegnung ermöglichen und Menschen zusammenbringen.	61	15	0	14	76	80,3%	19,7%	0,0%	18,4%
MOBILITÄT										
Begrenzung der Verkehrsbelastung										
45	Die Einwohnerzielzahl soll soweit begrenzt werden, dass die Verkehrsbelastungen für Limmer und die angrenzenden Stadtteile verträglich bleiben.	62	7	5	37	74	83,8%	9,5%	6,8%	50,0%
46	Um die Verkehrsbelastung soweit wie möglich zu reduzieren, sollen Alternativen zum PKW ausgebaut werden.	69	7	1	30	77	89,6%	9,1%	1,3%	39,0%
47	Es sollte vertraglich festgehalten werden, welche verkehrlichen Rahmenbedingungen (ÖPNV-Anbindung, Fahrradwege etc.) zur äußeren Anbindung zu welchem Zeitpunkt der baulichen Entwicklung der Wasserstadt als Voraussetzung für das Baurecht zu schaffen sind.	58	8	5	18	71	81,7%	11,3%	7,0%	25,4%
48	Der Verkehr im Bereich der Schnellwegauffahrt Linden-Nord und der Schwanenburgbrücke soll entlastet werden.	54	14	6	14	74	73,0%	18,9%	8,1%	18,9%
49	Es sollte berücksichtigt werden, dass auch eine Taktverdichtung der Stadtbahn durch eine neue Linie 12 eine zusätzliche Verkehrsbelastung z.B. auf der Wunstorfer Straße und der Limmerstraße bedeutet.	44	20	9	7	73	60,3%	27,4%	12,3%	9,6%
ÖPNV-Anbindung										
50	Die Anbindung der Wasserstadt an den ÖPNV soll möglichst gut sein, und es sollen starke Anreize zur Nutzung des ÖPNV geschaffen werden.	73	2	2	27	77	94,8%	2,6%	2,6%	35,1%
51	Ein Stadtbahnanschluss, der die Wasserstadt direkt erschließt, ist eine zentrale Voraussetzung für die Bebauung der Wasserstadt.	29	23	21	9	73	39,7%	31,5%	28,8%	12,3%
52	Eine gute Busanbindung soll den ÖPNV-Anschluss der Wasserstadt sicherstellen.	56	13	6	14	75	74,7%	17,3%	8,0%	18,7%
53	Die ÖPNV-Anbindung soll über Taktverdichtungen der vorhandenen Verbindungen (Stadtbahnlinie 10 und Bus 700) sichergestellt werden.	38	19	13	5	70	54,3%	27,1%	18,6%	7,1%
54	Solange es keinen eigenen Stadtbahnanschluss gibt, soll ein Bus-Shuttle zwischen der Wasserstadt und der Stadtbahnlinie 10 eingerichtet werden.	40	23	8	14	71	56,3%	32,4%	11,3%	19,7%
55	Die Buslinie 700 soll in ihrer heutigen Form (inkl. Haltestelle Tegtmeyerstraße) auch bei Ausbau des Stadtbahnnetzes erhalten bleiben.	41	19	11	7	71	57,7%	26,8%	15,5%	9,9%
56	Es soll geprüft werden, ob die im Verkehrsgutachten vorgeschlagene Fußgänger- und Fahrradfahrerbrücke über den Kanal auch für den Busverkehr genutzt werden kann (z.B. einspurig als „Busschleuse“).	40	15	14	7	69	58,0%	21,7%	20,3%	10,1%
57	Es sollen ausreichend wohnortnahe Haltestellen und ein entsprechendes Bussystem in der Wasserstadt eingerichtet werden.	59	8	6	6	73	80,8%	11,0%	8,2%	8,2%
58	Es soll eine Zubringerbuslinie zwischen der Spitze der Wasserstadt und Limmer geben.	24	34	13	3	71	33,8%	47,9%	18,3%	4,2%

Idf. Nr.	Ziel	Ich stimme voll zu	Ist mir egal	Kann ich nicht mittragen	Finde ich besonders wichtig	N	Ich stimme voll zu	Ist mir egal	Kann ich nicht mittragen	Finde ich besonders wichtig
59	Die Haltestellen sollen mit Fahrradbügeln und einem schützenden Dach ausgestattet sein.	54	15	6	9	75	72,0%	20,0%	8,0%	12,0%
60	Es soll ein Ruf taxi und ein Mobilitätsservice für Gehbehinderte als Haltestellen-Zubringer eingerichtet werden.	48	17	7	3	72	66,7%	23,6%	9,7%	4,2%
61	Es soll die Möglichkeit für eine Verkehrsanbindung über den Wasserweg geprüft werden (z.B. Wassertaxi auf Leineabstiegskanal).	35	15	20	6	70	50,0%	21,4%	28,6%	8,6%
Wunstorfer Straße										
62	Bei der Beurteilung der Verträglichkeit der zusätzlichen Verkehrsbelastung für die Wunstorfer Straße durch den Bau der Wasserstadt soll Bewertungsmaßstab nicht allein die „Verkehrsqualität“ sein, sondern auch die Nutzungs- und Aufenthaltsqualität für andere Verkehrsteilnehmer bzw. Anlieger. In diesem Sinne soll das Verkehrsgutachten ergänzt werden.	57	9	5	19	71	80,3%	12,7%	7,0%	26,8%
63	Die Wunstorfer Straße soll perspektivisch so gestaltet werden, dass sie eine verbindende Funktion zwischen dem alten und dem neuen Stadtteil einnimmt und nicht eine Trennwirkung entfaltet.	62	4	4	18	70	88,6%	5,7%	5,7%	25,7%
64	Um eine attraktive Gestaltung und die Reduzierung des Durchgangsverkehrs zu ermöglichen, soll die Wunstorfer Straße als Bundesstraße entwidmet werden.	55	14	3	27	72	76,4%	19,4%	4,2%	37,5%
65	Die Wunstorfer Straße soll in Teilbereichen als Tempo 30-Zone gestaltet werden.	45	20	8	15	73	61,6%	27,4%	11,0%	20,5%
66	Die Wunstorfer Straße soll besser für die Fahrradnutzung ausgebaut werden.	59	10	4	20	73	80,8%	13,7%	5,5%	27,4%
67	Es sollen Fußgängerquerungen über die Wunstorfer Straße eingerichtet bzw. verbessert werden, z.B. am Tegmeyers Hof und Richtung Grundschule Kastanienhof.	56	13	3	13	72	77,8%	18,1%	4,2%	18,1%
Mobilitätskonzept für die Wasserstadt										
68	Alle Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer sollen im Straßenraum möglichst gleichberechtigt sein.	46	7	18	9	71	64,8%	9,9%	25,4%	12,7%
69	Das Mobilitätskonzept soll zukunftsweisend gestaltet werden und zukunftsweisende Mobilitätsformen (z.B. E-Mobilität, Wasserstofffahrzeuge) berücksichtigen.	47	18	6	6	71	66,2%	25,4%	8,5%	8,5%
70	Die schwächsten Verkehrsteilnehmer – Fußgänger und Radfahrer – sollen Priorität erhalten, ohne das Auto dabei auszuschließen.	61	8	5	27	74	82,4%	10,8%	6,8%	36,5%
71	Die Wasserstadt sollte insgesamt verkehrsberuhigt gestaltet werden.	67	6	4	20	77	87,0%	7,8%	5,2%	26,0%
72	Auf den Sammelstraßen soll Tempo 30 gelten.	55	12	6	12	73	75,3%	16,4%	8,2%	16,4%
73	Die inneren Erschließungsstraßen (z.B. Wohnstraßen und Wohnwege) sollen als verkehrsberuhigte Bereiche bzw. Spielstraßen gestaltet werden (Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h).	54	10	10	10	74	73,0%	13,5%	13,5%	13,5%
74	Die (Wohn-)Straßen sollen nicht als reiner Verkehrsraum, sondern als „Lebensraum“ gestaltet werden.	68	5	3	26	76	89,5%	6,6%	3,9%	34,2%
75	Es sollen Fußgängerzonen eingerichtet werden.	43	24	7	14	74	58,1%	32,4%	9,5%	18,9%
Fahrradverkehr										
76	Eine schnelle Radwegeverbindung von der Wasserstadt zur Innenstadt soll so schnell wie möglich ausgebaut werden.	55	15	7	22	77	71,4%	19,5%	9,1%	28,6%
77	Bei der Planung des neuen „Radschnellweges“ sollen verschiedene Varianten geprüft werden, mit dem Ziel die Freiraumqualitäten des heutigen Uferweges soweit wie möglich zu erhalten und einen schnellen Ausbau zu ermöglichen.	59	11	6	20	76	77,6%	14,5%	7,9%	26,3%
78	Die Fahrradbindung der Wasserstadt soll mit einer Fußgänger- und Fahrradbrücke über den Stichkanal Linden verbessert werden.	58	14	3	11	75	77,3%	18,7%	4,0%	14,7%
79	Das Radfahren in der Wasserstadt soll so komfortabel wie möglich sein.	61	12	2	13	75	81,3%	16,0%	2,7%	17,3%
80	Es sollen Fahrradleihstationen (z.B. Elektro- und Lastenfahrräder) in der Wasserstadt eingerichtet werden.	38	33	3	2	74	51,4%	44,6%	4,1%	2,7%
81	Es sollen ausreichend viele, sichere, überdachte Fahrradstellplätze im Wohnumfeld errichtet werden (auch mit Stromanschlüssen für Elektrofahrräder).	53	21	2	13	76	69,7%	27,6%	2,6%	17,1%

Idf. Nr.	Ziel	Ich stimme voll zu	Ist mir egal	Kann ich nicht mittragen	Finde ich besonders wichtig	N	Ich stimme voll zu	Ist mir egal	Kann ich nicht mittragen	Finde ich besonders wichtig
Umgang mit dem ruhenden Verkehr										
82	Das Parken der PKWs an den Gehwegen und in Wohnstraßen soll soweit wie möglich vermieden werden.	50	18	6	16	74	67,6%	24,3%	8,1%	21,6%
83	Parken am Straßenrand soll nur in Sammelstraßen ermöglicht werden.	43	20	10	9	73	58,9%	27,4%	13,7%	12,3%
84	PKW-Stellplätze sollen in dezentral angeordneten Quartiersgaragen angeboten werden.	48	17	8	7	73	65,8%	23,3%	11,0%	9,6%
85	PKW-Stellplätze sollen den Gebäuden zugeordnet in Tiefgaragen angeboten werden.	24	29	14	3	67	35,8%	43,3%	20,9%	4,5%
86	Der Stellplatzschlüssel - Zahl der baurechtlich notwendigen PKW-Einstellplätze - soll reduziert werden.	45	15	12	8	72	62,5%	20,8%	16,7%	11,1%
87	Es sollen öffentliche, kostenpflichtige Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden.	26	24	23	2	73	35,6%	32,9%	31,5%	2,7%
88	Es sollten Carsharing-/Teilstellplätze vorgesehen werden (z.B. auf zentralen Parkplätzen oder an Sammelstraßen).	64	10	2	16	76	84,2%	13,2%	2,6%	21,1%
89	Es sollen E-Mobil-Stellplätze mit Ladestationen vorgesehen werden.	52	18	5	8	75	69,3%	24,0%	6,7%	10,7%
90	Es sollen beleuchtete und überwachte Parkplätze eingerichtet werden, um Kfz-Diebstahl und Kriminalität am PKW zu vermeiden.	15	36	20	1	71	21,1%	50,7%	28,2%	1,4%
PROZESS										
Bürgerbeteiligung										
91	Stadtverwaltung und Politik sollen sich klar zu einer bürgerorientierten Planung bekennen.	71	3	2	41	76	93,4%	3,9%	2,6%	53,9%
92	Die Bürgerbeteiligung soll auch im weiteren Prozess der Gebietsentwicklung (u.a. Planung der einzelnen Bauabschnitte) fortgesetzt werden.	75	1	0	44	76	98,7%	1,3%	0,0%	57,9%
93	Es soll ein begleitendes Gremium aus Bürgervertretern, Investoren, Baugemeinschaften und anderen relevanten Akteuren eingesetzt werden, das die Planungen zur Gebietsentwicklung begleitet. Bürgervertreter sollen dadurch ein Stimmrecht zu Entwicklungsfragen der Wasserstadt erhalten.	64	4	4	27	72	88,9%	5,6%	5,6%	37,5%
94	Die Interessen von Bevölkerungsgruppen, die bei öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen häufig wenig präsent sind (z.B. Senioren, Behinderte, Migranten, Kinder, Jugendliche) sollen im Verfahren berücksichtigt werden, indem diese direkt oder über Stellvertreter beteiligt werden.	64	6	4	20	74	86,5%	8,1%	5,4%	27,0%
95	Die qualitativen Anforderungen an die Gebietsentwicklung aus der Bürgerbeteiligung sollen in ein „Regelwerk“ übersetzt werden, an dem Planungsentscheidungen im Prozess zu messen sind.	58	9	4	16	71	81,7%	12,7%	5,6%	22,5%
96	Entscheidungswege und die Berücksichtigung bzw. Abwägung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sollen transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.	72	3	1	33	76	94,7%	3,9%	1,3%	43,4%
Qualitätssicherung										
97	Es soll einen „Kümmerer“ für die qualitative Gebietsentwicklung geben (z.B. Quartiersmanagement, Quartiersarchitekt).	64	10	2	24	76	84,2%	13,2%	2,6%	31,6%
98	Es sollen bei der Planung und in der Umsetzung ökologische Qualitäten beachtet und abgesichert werden.	72	4	0	26	76	94,7%	5,3%	0,0%	34,2%
99	Eine gute Mischung unterschiedlicher Investoren (Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Baugemeinschaften) soll als eine wichtige Rahmenbedingung für eine qualitätsvolle Gebietsentwicklung sichergestellt werden.	67	7	0	24	74	90,5%	9,5%	0,0%	32,4%
100	Investoren sollen verpflichtet werden, ihre Projekte im Vorfeld dem begleitenden Gremium vorzustellen.	73	2	1	30	76	96,1%	2,6%	1,3%	39,5%
101	Für einzelne Bereiche sollen Konzeptvergaben durchgeführt werden.	51	19	3	8	73	69,9%	26,0%	4,1%	11,0%
Zwischennutzungen										
102	Solange nur Teile des Contigeländes bebaut sind, sollen – vor allem bürgerschaftlich getragene – Zwischennutzungen auf dem Gelände zugelassen bzw. initiiert und unterstützt werden.	60	7	6	19	73	82,2%	9,6%	8,2%	26,0%